

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Registriernummer: HE-2015-000742466
(oder "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Gültig bis: 02.12.2025

Gebäude	freistehendes Zweifamilienhaus		Gebäudeinfo (freiwillig)	
Gebäudetyp	Amorbacher Straße 72, 65428 Rüsselsheim			
Adresse	ganzes Gebäude			
Gebäudeteil	1983			
Baujahr Gebäude ³	1996, Baujahr Einliegewohnung 2011			
Baujahr Wärmeezeuger ^{3,4}	2			
Anzahl Wohnungen	351 m²			
Gebäudenutzfläche (A _n)	☒ nach § 18 ENEC aus der Werkskette erstellt Erdgas			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ⁵				
Erneuerbare Energien	Art:	keine	Verwendung:	keine
Art der Lüftung/Kühlung	☒ Fensterlüftung ☐ Schichtlüftung	☐ Lüftungsalzlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Lüftungsalzlage ohne Wärmerückgewinnung	☐ Anlag. zur Kühlung	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Vermietung/Vorkauf	☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	☒ Sonstiges (freiwillig)	

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EN 17093, die sich in der Regel von der allgemeinen Wohnflächenangabe unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen übersichtliche Vergleiche ermöglichen (siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☐ Der Energielebensweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfslebensweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind **freiwillig**.
- ☒ Der Energielebensweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchslebensweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.
- Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☒ Eigentümer ☐ Aussteller
- Dem Energielebensweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beiliegend (freiwillige Angabe).

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewandten EnEV, gegebenenfalls angewandten Änderungsverordnung zur EnEV
² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der
 Registernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen, die Registernummer ist nach deren Eingang
 nachträglich einzusetzen.
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Warmnetzen Baupart der Übergabestation

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Registrierungsnummer: HE-2015-000742466

CO₂-Emissionen ³

A+	A	B	C	D	E	F	G			
0	25	50	75	100	125	150	175	200	225	>250

Endenergiebedarf dieses Gebäudes
(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

Anforderungen gemäß EN 12601	
Prüfgrundbedeutung	
ist Wert	KW(h/r ² -a)
Energetische Qualität der Gebäudedefekte H _f	
ist Wert	W(h/r ² -K)
Anforderungswert	
Sonnenlichte Wärmeschutz (bei Neubau)	☐ eingehalten

Für Energielabelberechnungen verwendetes Verfahren

☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-16

☐ Verfahren nach DIN V 18599

☐ Verfahren nach DIN V 18599

☐ Regelpath nach § 3 Absatz 5 ENEC

☐ Regelpath nach § 9 Absatz 2 ENEC

☐ Verordnungen nach § 9 Absatz 2 ENEC

Angaben zum EEWärmeg 5

Deckungsanfert:

Vergleichswerte Endenergie

Erbsenhaus 40
 MFI Neubau
 EPH Neubau
 EPH angemessen gut modernisiert
 Wohngebäudebestand
 Durchschnitt
 MFI angemessen nicht wesentlich modernisiert
 EPH angemessen nicht wesentlich modernisiert

0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 > 250
 A+ | A | B | C | D | E | F | G

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEGVorgang verschärfen
Anforderungen der EEGV sind ergraben.
- ☐ In Verbindung mit § 8 EEGVvorgang um
verschärfen Anforderungen der EEGV sind ergraben
- Verschärfen Anforderungen
Prüfungsvorgang:
- Verschärfen Anforderungen
für die energetische Qualität der
Gebäudehülle H₀:
- $K_{WV} \cdot \eta_{WV} \cdot \eta_{WV}$
- $\eta_{WV} \cdot \eta_{WV}$

Die Energiepreisverordnung lässt für die Berechnung des Energiepreises unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelnen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Handhabungsregeln entfallen die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, die ausweisenden Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der ENcy pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (An), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
Angabe
⁴ nur bei Neubau sowie bei ~~Neu~~
e nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Abs.

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ freiwillige
im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau
⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
oder 2 EEWarmEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

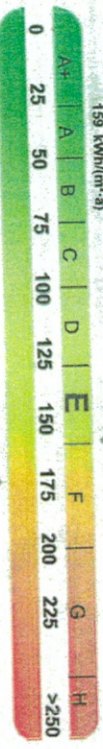
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registrierungsnummer¹ HE-2015-000742466
(oder: Registrierungsnummer wurde beantragt am ...)

3

Energieverbrauch

Endergieverbrauch dieses Gebäudes



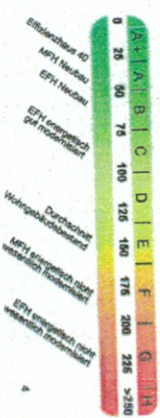
Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endergieverbrauch dieses Gebäudes 159 kWh/(m²·a)
(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum	Energieeffizienz ³	Primärenergieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klimaschaden [kWh]
von					
bis					
01.01.2012	1,10	49.414	7.020	42.394	1,21
01.01.2013	1,10	54.648	7.020	47.628	1,21
01.01.2014	1,10	37.603	7.020	30.583	1,21

Vergleichswerte Endergie



Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (m²) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Wohn- oder eines Gebäudes wirkt insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Folie 1 auf Seite 1 des Energieausweises
² siehe Folie 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ pro Quadratmeter
auch: Leerlaufzustandige, Warmwasser- oder Kälteanlagen in kWh

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers Registrierungsnummer¹ HE-2015-000742466
(oder: Registrierungsnummer wurde beantragt am ...)

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☒ möglich ☐ nicht möglich

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	erfüllbar in Zusammenhang mit Energieeffizienz- Maßnahmen	(freiwillige Angaben) geschätzte Kosten in Euro pro Kilowatt- stunde Energie
1	Dach	Dämmung winddicht zwischen Speichen/Altspalten 20 cm WLS 035	☒	☐
2	Außenwand 09, Außenluft	Wärmehaarnetzsystem 16 cm WLS 035	☒	☐
3	Boden gegen Erdreich	Dämmung oberseitig 10 cm WLS 035	☒	☐
4	Fenster	Wärme- und schallschützende 3-fach Wärmeschutzverglasung: empfohlen max. Uw-Wert 0,95 W/(m²K)	☒	☐
5	Heizung	Moderne Brennkessel nutzen zusätzlich die im Wasserdampf des Abgases enthalten Energie	☒	☐
6	Warmwasserbereitung	Flachkollektoren für Warmwasserbereitung	☒	☐

☐ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.
Genauere Angaben zu den Empfehlungen <http://www.energiesparaktion.de/energiesparinformationen> sind erhältlich bei: unter:

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Folie 1 auf Seite 1 des Energieausweises
² siehe Folie 2 auf Seite 1 des Energieausweises



Kindergarten

Grenze Stadt Rüsselsheim
Zu Land Hessen

Gemarkung : Rüsselsheimer
Wald

Maßstab 1:1000

Vervielfältigung nicht gestattet
(§ 10 Abs. 2, § 23 des Katastergesetzes
vom 3. 7. 1950 - GVDL S. 121)